



Bestattungsarten

Die Form der Bestattung können Sie zusammen mit den Angehörigen frei wählen - beachten Sie jedoch allfällige Wünsche des Verstorbenen und regionale sowie konfessionelle Gepflogenheiten. Folgende Bestattungsarten werden in der Schweiz hauptsächlich gewünscht:

Erdbestattung

Bei der Erdbestattung wird der Leichnam in einem Sarg in die Erde gelegt - und dies gemäss der Gesetzgebung nur auf Friedhöfen. Jeder Einwohner/jede Einwohnerin hat ungeachtet seiner religiösen Bekenntnisse den Rechtsanspruch, auf einem öffentlichen Friedhof beerdigt zu werden. Die Kosten für das Grab sind je nach Art des Grabes und je nach Gemeinde unterschiedlich hoch.

Kremation/Feuerbestattung

Bei der Feuerbestattung wird der Leichnam in einem Kremationsofen im Sarg verbrannt und die Asche später in einer Urne beigesetzt. Die Urnenbeisetzung erfolgt meist in einem Friedhof.

Bestattung ausserhalb eines Friedhofes

Wer die Asche eines/einer Verstorbenen ausserhalb eines Friedhofes begraben möchte, kann sie zum Beispiel in einem Wald ausstreuen oder zu Hause aufzubewahren. Zulässig ist es auch, eine Urne, respektive die Asche, auf einem Privatgrundstück zu bestatten.

Bestattung im Gemeinschaftsgrab (anonyme Bestattung)

Die Bestattung im Gemeinschaftsgrab (anonyme Bestattung) ist in der Regel nur nach einer Kremation möglich. Sie ist dann sinnvoll, wenn die verstorbene Person keine nahen Angehörigen mehr hatte oder wenn sie diese Bestattungsform ausdrücklich gewünscht hat.

Bestattungsamt Seegräben

25.03.2026/mth